

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Kommunalabteilung
Frau König
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinenstr. 1
19055 Schwerin

Standort: Anklam
Amt: Amt für Finanzen
Sachgebiet: 20
Auskunft erteilt: Frau Heise
Zimmer: 301
Tel./Fax-Nr.: 03834 8760-1600/-9006
E-Mail: ilka.heise@kreis-vg.de

Sprechzeiten

montags: nach Vereinbarung
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: nach Vereinbarung
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

05.12.2017

Doppelhaushalt 2018 - 2019

Sehr geehrte Frau König,

der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 den Doppelhaushalt für das Jahr 2018/2019 beschlossen. Als Anlage übergebe ich Ihnen vorab elektronisch die vollständigen Unterlagen mit der Bitte um Prüfung und rechtsaufsichtliche Genehmigung.

Nachdem die Eröffnungsbilanz am 06.06.2016 und darauffolgend die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 und 2013 durch den Kreistag beschlossen wurden, der Jahresabschluss für das Jahr 2014 erstellt und bereits geprüft wurde – der Ihnen vorliegende Zeit- und Ablaufplan für den Jahresabschluss 2014 ist noch gültig und wird eingehalten – und nun den Kreistagsgremien zur Beratung und Beschlussfassung übergeben werden soll, steht die finale Erarbeitung des Jahresabschlusses 2015 unmittelbar bevor. Die Übergabe des Jahresabschlusses 2015 an das Rechnungsprüfungsamt soll im Januar 2018 erfolgen. Voraussichtlich wird über den Jahresabschluss 2015 in der Kreistagssitzung am 25.06.2018 beraten und beschlossen. (* siehe Anlage) Für das Jahr 2016 ist der Jahresabschluss noch nicht erstellt. Demnach können in sämtlichen Dokumenten bisher nur vorläufige Vorjahreswerte angegeben werden. Ich bitte dies zu berücksichtigen.

Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2018/2019 ist es dem Landkreis gelungen, im Finanzhaushalt in Zeile 22 einen positiven Betrag auszuweisen und somit zumindest für 2019 keine neuen Schulden zu veranschlagen. Im Jahr 2019 wird darüber hinaus erstmals die rechtliche Vorgabe für den unterjährigen Haushaltsausgleich veranschlagt. Der tatsächliche Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist noch nicht möglich.

Mit diesem für den Landkreis dennoch so wichtigen Schritt wird der Landkreis Stück für Stück seine Handlungsfähigkeit zurückgewinnen.

Die Haushaltsplanung 2018/2019 berücksichtigt die in den vergangenen Jahren gemachten doppelischen Erfahrungen und Entwicklungen nach der Kreisgebietsreform und spiegelt auch die Erfolge in der Haushaltskonsolidierung aufgrund der Einsparvorschläge der Firmen VEBERAS und Rödl & Partner wider. Darüber hinaus wurden die mit dem Haushaltssicherungskonzept und

Kreissitz Greifswald

Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Standort Anklam

Demminer Straße 71–74
17389 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Standort Pasewalk

An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Bankverbindungen

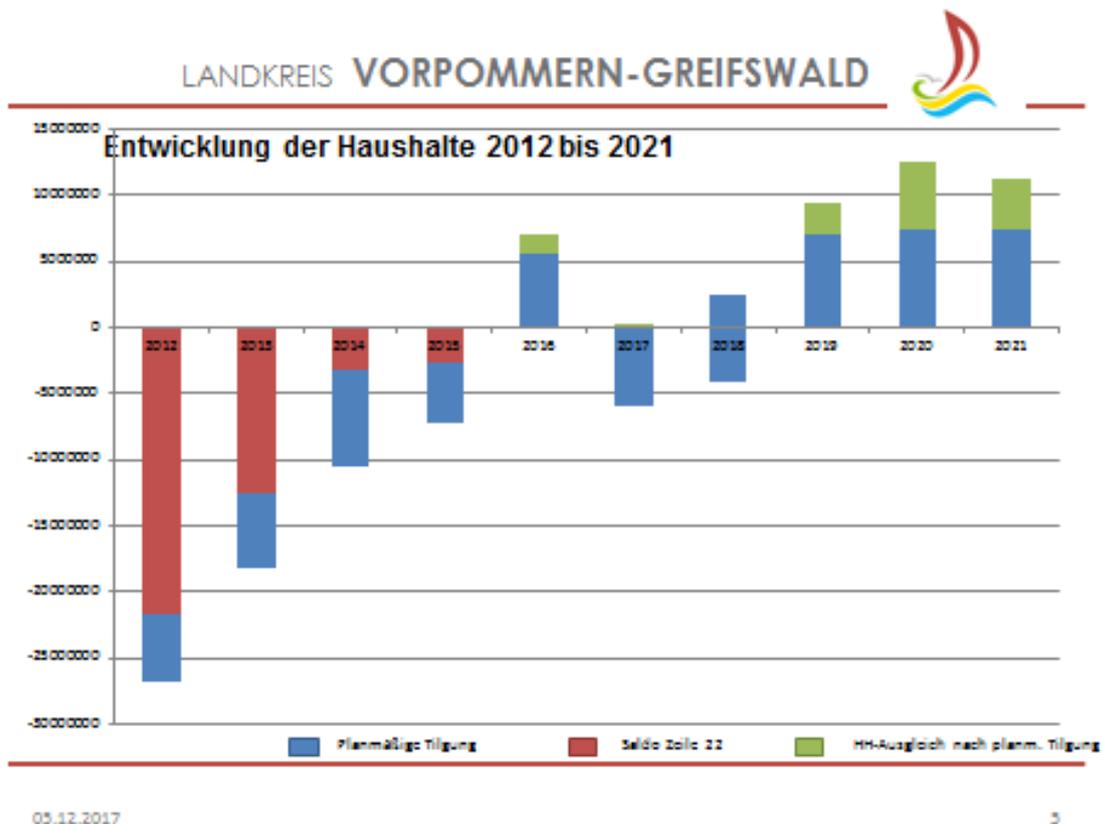
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

der mit dem Land geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung gestellten Ziele mit der konkreten Haushaltsplanung finanziell untersetzt.

Somit stellt sich der Haushalt im Zeitraum 2012 bis 2021 wie folgt dar:



Im Finanzhaushalt 2018 ergibt sich ein geplanter Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 2.519.800 €. Somit stehen die für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten erforderlichen Mittel in Höhe von 6.576.000 € nur teilweise zur Verfügung, sodass die planmäßige Tilgung in Höhe 4.056.200 € nicht gedeckt werden kann.

Der positive Trend der vergangenen Jahre kann jedoch in den Folgejahren fortgesetzt werden. Erstmals kann ab 2019 die planmäßige Tilgung (7.066.000 €) vollständig aus dem Saldo in Zeile 22 (9.878.700 €) finanziert werden kann.

Bei der Veranschlagung der Ansätze im Doppelhaushalt wurden auch Veränderungen berücksichtigt, die sich in der Haushaltsdurchführung 2017 ergeben haben:

Erläuterungen von Abweichungen des Voraussichtlichen Ist-Ergebnisses 2017 gegenüber der Haushaltsplanung 2017:

Mit Stand Oktober 2017 wird davon ausgegangen, dass der Haushalt voraussichtlich mit einem um ca. 2,0 Mio. € besseren Ergebnis gegenüber dem Planansatz 2017 im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abschließen könnte. Die größten Einsparungen sind dabei bei den Personalauszahlungen und den Zinsauszahlungen zu erwarten. Zwar wird bei den Versorgungsauszahlungen mit einem Mehrbedarf von ca. 240,0 T€ gerechnet, dennoch können Personalauszahlungen eingespart werden, weil u.a. im Jahr 2017 in der Kreisverwaltung ein hoher Krankenstand zu verzeichnen war. Die langzeitkrankheitsbedingten Ausfälle führten zu Einsparungen, da die Stellen nur teilweise und immer zeitversetzt nachbesetzt wurden. Des Weiteren wurden unbesetzte Planstellen mit

KGST-Werten geplant. Bei deren tatsächlicher Besetzung entstehen oftmals geringere Kosten (z.B. Einstellung mit Erfahrungsstufe 1).

Eine weitere wesentliche Einsparung ergibt sich im Bereich der Altersteilzeit. Der Planansatz 2017 wurde im Zuge des Planungszeitraumes zu hoch eingeschätzt. Durch die kontinuierliche Reduzierung der Beschäftigten in der Freizeitphase fallen die Personalauszahlungen viel geringer aus als der Planansatz.

Das niedrige Zinsniveau ermöglicht es dem Landkreis in diesem Jahr erneut, ca. 1,4 Mio. € weniger Zinsen zahlen zu müssen. Das beinhaltet auch, dass die geplante Aufnahme von Investkrediten erst zu einem späteren Zeitpunkt bzw. noch nicht (Genehmigung der Kreditaufnahme für Maßnahmen des Investhaushaltes 2017) erforderlich war, als bei der Planung angenommen. Für Kassenkredite fallen derzeit gar keine Zinsauszahlungen an.

Weitere Einsparungen betreffen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier ist eine Vielzahl von Produktkonten betroffen, in deren Summe etwa 0,5 Mio. € weniger verausgabt werden als bei der Planung veranschlagt. Insbesondere betrifft dies Auszahlungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen.

Zu Mehrauszahlungen kommt es im Bereich der sozialen Sicherung. Hier werden die geplanten Ansätze um ca. 2,2 Mio. € überschritten.

Im Produkt 3410000 – Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist aufgrund der grundlegenden Gesetzesänderung zum 01.07.2017 mit einem höheren Zuschussbedarf zu rechnen. Im Ergebnis wird es deutlich mehr Fallzahlen geben, da sich der Kreis der Anspruchsberechtigten enorm vergrößert hat. Zudem ist zusätzliches Personal und dessen Fortbildung erforderlich.

Auch im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Produkt 3630600) wird es zu Mehrauszahlungen kommen. Diese begründen sich durch die komplexeren Leistungen in Kombination mit gestiegenen Fallkosten. Zudem werden weitere Mittel für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern bzw. die Leistungen der Integrationshelfer benötigt.

Gegenüberstellung 2017 mit dem Plan 2018

Gegenüber dem Jahr 2017 sind insbesondere folgende belastende Veränderungen zu berücksichtigen:

- a) Fehlende Einzahlungen bei Müllgebühren aufgrund Abfallgebührensatzung und Entnahmen aus Rücklagen → 1.593,0 T€

Zum Ende des Jahres 2016 verabschiedete der Kreistag eine neue Abfallgebührensatzung mit Wirkung für die Haushaltsjahre 2017 – 2019. Diese berücksichtigt, dass in den Vorjahren Zuführungen zur Rücklage für den Gebührenaussgleich erfolgten. Nunmehr sind Entnahmen aus der Rücklage vorgesehen, sodass geringere Einzahlungen die in den Jahren 2017 – 2019 geplant werden mussten.

- b) Aufgaben IT: durch die beabsichtigte Bildung der AöR IKT-Ost müssen Abschreibungen als Zuschuss an die AöR berücksichtigt werden. (+ 650,0 T€)

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 04.12.2017 der Bildung der AöR IKT-Ost zugestimmt. Die Finanzierung der IT-Aufgaben erfolgt nach Gründung des Unternehmens nicht mehr über den Haushalt des Landkreises, sondern entsprechend des Wirtschaftsplanes des Unternehmens. Dabei erfolgt auch die Finanzierung der Investitionen und dementsprechend der Abschreibungen als Zuschuss und muss gegenüber der Veranschlagung im Kreishaushalt nicht mehr nur im Ergebnishaushalt bereitgestellt werden.

- c) Mindereinzahlungen aus dem FAG für gesetzlich übertragende Aufgaben Kataster- und Vermessungsamt (459,1 T€)
Die beabsichtigte Neuregelung der im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehenen Änderungen der Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben der Kataster- und Vermessungsämter hat zur Folge, dass der Landkreis weniger Zuweisungen erhält.
- d) Mehrauszahlungen im Bereich Straßenunterhaltung (430,0 T€)
Der Kreistag hat mit dem Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2020, welches auch Bestandteil der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land geworden ist, beschlossen, aufgrund des vorhandenen Instandhaltungs- und Sanierungsstaus in den Jahren 2018 – 2020 zusätzliche Mittel für Unterhaltung bereitzustellen. Für den Straßenbau werden daher 430,0 T€ mehr bereitgestellt.
- e) Verwaltungsaufwand für den Breitbandausbau (375,0 T€)
Um die im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Landkreis bestehenden Aufgaben zu bewältigen, ist ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand erforderlich.
- f) Anstieg der Versorgungsauszahlungen (342,0 T€)
Die Versorgungs- und Beihilfeumlagen mussten für 2018 gegenüber 2017 erhöht werden.
- g) Höhere Personalauszahlungen aufgrund Tarif- und Besoldungserhöhung, Anstieg Beitragssatz ZMV sowie Stellenmehrbedarf
Die Planung der Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgte auf der Grundlage des Tarifabschlusses vom 1. März 2016, der bis zum 28. Februar 2018 gilt. Ab März 2018 wurde eine Erhöhung der Beschäftigungsentgelte um 2,5 % eingestellt. Die Personalausgaben für die Beamten wurden ebenfalls mit einer Erhöhung von 2,5 % geplant. Nicht besetzte Planstellen sind mit den für die Entgeltgruppe gültigen KGSt-Werten veranschlagt worden. Darüber hinaus entstanden durch die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 2018 Mehrbedarfe bei Personal. Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern informierte mit Rundschreiben 04/2016 vom 4. Juli 2016 über die Erhöhung der Beitragssätze. Für den Zeitraum vom 1.07.2017 bis 30.06.2018 steigt der Umlage- und Zusatzbeitrag des Arbeitgebers von 3,5 % auf 3,6 %, ab 1. Juli 2018 dann auf 3,7 %.

Entlastende Veränderungen sind in folgenden Bereichen veranschlagt:

- a) Sozialamt (2.977,9 T€ per Saldo aus Ein- und Auszahlungen Plan 2017 gegenüber 2018)
Im Bereich des Sozialamtes wurden Einzahlungen berücksichtigt, für die beispielsweise für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereits 2017 Auszahlungen getätigt wurden. Darüber hinaus setzt sich der Saldo aus einer Vielzahl von Produkten zusammen.
- b) Finanzdienstleistungen (der Betrag von 2.898,3 T€ setzt sich zusammen aus höheren Schlüsselzuweisungen, geringeren Sonderbedarfsergänzungszuweisungen und einer Reduzierung des Planansatzes für Zinsauszahlungen gegenüber dem Plan 2017 zusammen.

- c) Gebäudemanagement (1.371,0 T€)
Durch den zum Jahresende 2017 beabsichtigten Kauf der Kürassierkaserne sind die bisher veranschlagten Leasingzahlungen nicht mehr erforderlich.
- d) Straßenverkehrsamt (360,0 T€)
In Auswertung der erzielten Einzahlungen bei ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Jahr 2017 erfolgte eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für 2018.
- e) Beteiligungen (315,0 T€)
Höhere Gewinnausschüttungen aus den Beteiligungen des Landkreises sollen mit zur Finanzierung der Aufgaben des Landkreises beitragen.

Mit dem Haushaltsplan wurden **Investitionen** veranschlagt im Umfang von 105.685.900 €. Hierunter fallen Maßnahmen für:

Investitionsauszahlungen	2018	2019
	in €	
Konzessionen, Lizenzen	597.000	382.700
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.360.000	15.474.200
Ausstattungen	910.000	288.000
Fahrzeuge, Maschinen und Anlagen	553.500	627.700
sonstige	59.100	5.000
Investitionszuschüsse	93.206.300	1.306.600
davon für Breitbandausbau	91.134.200	0
Summe	105.685.900	18.084.200

Mit der durch den Kreistag beschlossenen Prioritätenliste für Investitionen werden die veranschlagten Maßnahmen in drei Kategorien eingeteilt. Genauere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Vorbericht auf den Seiten 122 und 123.

Die Beschaffungen von beweglichem Vermögen und Software sind auf das erforderliche Maß beschränkt. Die Anmeldungen wurden mehrmals hinsichtlich ihrer Veranschlagungsreife und Dringlichkeit diskutiert. In den Doppel-Haushalt 2018/2019 wurden die Maßnahmen aufgenommen, die fortgesetzt werden bzw. veranschlagungsreif sind und durchgeführt werden sollen.

Bei Hochbauvorhaben an Schulen, Verwaltungsgebäuden, Einrichtungen der Katastrophenabwehr/Brandschutzes und Einrichtungen der Jugendarbeit sind investive Bauarbeiten notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Bausubstanz wiederherzustellen oder einem geänderten Bedarf anzupassen. Sie sind angemessen, da sie sich am Bedarf und den anerkannten Regeln der Technik orientieren. Unnötig aufwendige oder gar luxuriöse Planungen werden nicht zugelassen. Die Arbeiten an den baulichen Anlagen dienen indirekt der pflichtigen Aufgabenerfüllung des Landkreises. Die Kosten für Bewirtschaftung und Erhaltung eines Gebäudes sinken nach der Sanierung (negative Folgekosten; EnEV 2014/2016). Neubaumaßnahmen dienen der Optimierung der Arbeit der Verwaltung und machen den Erhalt bzw. die Anmietung anderweitiger Bausubstanz überflüssig. Sie dienen damit ebenfalls der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Laut Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG-MV) ist der Landkreis im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem Verkehrsbedürfnis genügenden

Zustand zu erhalten bzw. diesen wieder herzustellen. Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kreisstraßen sind Pflichtaufgaben des Landkreises. Die veranschlagten Baumaßnahmen an Kreisstraßen, Brücken und straßenbegleitenden Radwegen helfen, die Kosten für die Erhaltung einer Straße oder Brücke zu senken. Neubaumaßnahmen werden ausschließlich als Ersatzbauten für Brücken oder als wichtige Lückenschlüsse im Radwegenetz durchgeführt.

Der Kreistag hat per Beschluss Verantwortung für die touristischen Radfernwege im Kreisgebiet übernommen. Er folgt damit Empfehlungen der Landesregierung und des externen Sparberaters. Damit ist der Landkreis angehalten, sanierungsbedürftige Abschnitte zu erneuern. Viele touristische Radwege wurden vom Landkreis mit Hilfe von Zuwendungen gebaut. Der Zeitraum der Mittelbindung ist noch nicht in jedem Fall ausgelaufen (ehemals OVP endet erst im Jahr 2023). Damit ist der Landkreis verpflichtet, die geförderten baulichen Anlagen zu erhalten. Neubaumaßnahmen werden nur in sehr bescheidenem Umfang bei bisher nicht ausgebauten Streckenabschnitten durchgeführt.

Für alle Baumaßnahmen gilt: Wenn Erhaltungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen, muss durch Sanierungsmaßnahmen die Bausubstanz gesichert werden. Die Maßnahmen dienen der Erhaltung des Anlagevermögens und unterstützen somit die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Der Landkreis hat den Haushaltsplan aufgestellt und die Haushaltssatzung vor Beginn des Planjahres beschlossen. Für einen rechtswirksamen Haushalt ab 01.01.2018 bedarf es der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Mit dem aufgestellten Doppelhaushalt soll erreicht werden, dass im Jahr 2019 keine vorläufige Haushaltswirtschaft notwendig ist und der Landkreis gleich entsprechend der veranschlagten Ansätze seine Aufgaben realisieren kann.

Für eine zeitnahe Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile könnte ich mir auch zunächst Teilgenehmigungen vorstellen, deren Erweiterung im Laufe des Jahres durch Sie in Aussicht gestellt werden könnte.

Neben dem Umfang an Investitionen, die im Haushaltsplan veranschlagt wurden, besteht ein nicht unerheblicher Bedarf an weiteren Maßnahmen in Höhe von 8.139.000 € für das Jahr 2018. Eine Übersicht hierzu ist ebenfalls im Vorbericht enthalten.

Aus den Ihnen regelmäßig übergebenen Meldungen zur Kassenkreditinanspruchnahme und der Liquiditätsvorschau geht hervor, dass für das Jahr 2017 ein Volumen unterhalb der mit dem Haushalt 2017 genehmigten Kassenkredithöhe von 175,0 T€ benötigt wird. Da für das Jahr 2018 lediglich durch den Breitbandausbau stärkere Schwankungen in der Inanspruchnahme zu erwarten sind, erfolgte eine Veranschlagung der Kassenkredite in der bereits mit Haushalt 2017 genehmigten Höhe.

Zur Festsetzung der Kreisumlage wurde ein umfangreiches Abwägungsverfahren durchgeführt. Die erstellte ausführliche Gemeindefinanzanalyse wurde den Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse vollständig zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die Gemeinden aufgefordert, ausgewählte Ist-Daten über einen Zeitraum von 10 Jahren zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit zur Verfügung zu stellen. Mit dem Versenden des Entwurfs der Haushaltssatzung wurden die Gemeinden über den beabsichtigten Kreisumlagesatz in Höhe von 46,36 v. H. der Umlagegrundlagen informiert.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden auf der Homepage des Landkreises dem Kreistag und seinen Ausschüssen bereitgestellt. Eine ausführliche Darstellung zum Abwägungsprozess ist im Vorbericht zum Doppelhaushalt enthalten.

Außer der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden ist auch der Bedarf des Landkreises zu beachten. Dabei ist ebenso die dem Landkreis zustehende Mindestfinanzgarantie zugrunde zu legen. Auch wenn es dem Landkreis unter enormen Anstrengungen gelungen ist, für das Jahr 2018 keine neuen Schulden zu planen, ist der gemäß

§ 16 GemHVO-Doppik vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht zu erreichen. Hierfür sind nicht nur unterjährig die Voraussetzungen zu erfüllen, sondern auch die Defizite der doppeljährigen Vorjahre und die aus kamerale Zeit stammenden Altfehlbeträge der Altkreise einzubeziehen.

Es ergäben sich zum Haushaltsausgleich **unter Vernachlässigung der Fehlbeträge aus Vorjahren** für den unterjährigen Haushaltsausgleich folgende Hebesätze für die KU 2018:

	Unterjähriger Fehlbetrag	Hebesatz
Ergebnishaushalt	3.361.800 €	47,9855 %
Finanzhaushalt	4.056.200 €	48,32 %

Weil mit dieser Kreisumlage noch mehr Gemeinden unterjährig eine Unterdeckung ausweisen würden, wurde die Kreisumlage nicht erhöht, sondern der Hebesatz von 46,36 v. H. der Umlagegrundlagen verwaltungsseitig vorgeschlagen und vom Kreistag für 2018 und 2019 beschlossen. Für das Jahr 2019 ist bis zum 31.10.2018 erneut eine Gemeindefinanzanalyse zu erarbeiten, aus deren Beratung im Kreistag sich unter Umständen eine neue Beschlussfassung für den Hebesatz 2019 ergeben könnte.

Stellenplan 2018/2019:

Entsprechend der im Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 bis 2020 festgelegten Zielstellung ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald bestrebt, die ausgewiesenen Stellenplanreduzierungen konsequent umzusetzen.

In der Kreisverwaltung wird im Zusammenhang mit Untersuchungen zur Ablauforganisation eine permanente Aufgabenkritik vorgenommen. Beides führte in verschiedenen Bereichen zu Umstrukturierungen, nähere Erläuterungen können Sie dem Vorbericht zum Stellenplan entnehmen. Darüber hinaus sind auch Aussagen zu Mehrbedarf und Reduzierungen von Planstellen aufgeführt.

Der Stellenplan wird Ihnen zunächst mit einem separaten Veränderungsblatt übergeben. Sobald die Berichtigung im Stellenplan erfolgt ist, erhalten Sie den Stellenplan in korrekter Gesamtdarstellung.

Sofern gewünscht, sind wir auch gern bereit, in regelmäßigen Abständen über die Stellenplanentwicklung zu informieren.

Sehr geehrte Frau König, abschließend möchte ich um eine zeitnahe Genehmigung des Haushaltes 2018/2019 bitten. Damit wäre auch ein deutliches Signal Ihrerseits an den Landkreis zu der sehr positiven Entwicklung verbunden und würde künftige Konsolidierungsbemühungen bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ilka Heise
Amtsleiterin
Amt für Finanzen

Anlagen

Zeit- und Ablaufplan für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Handlungen	Termin
Eingang Jahresabschluss im RPA	vorauss. 15.01.2018
Sichtung der Unterlagen, Vollständigkeit, Allgemeine Plausibilitätsprüfung	19.01.2018
Datenübernahme in den hfp Prüfungsmanager	
Bestimmung der Wesentlichkeitsgrenzen für die Beurteilung der Prüfungsfeststellungen	
Festlegung der Prüffelder und Zuordnung zum Register des hfp Prüfungsmanagers Benennung der Prüfer	22.01.2018
Information des Rechnungsprüfungsausschusses zum zeitlichen Ablauf der Prüfung, Vorlage der Wesentlichkeitsgrenzen für die Beurteilungen der Prüfungsfeststellungen,	
Prüfungshandlungen innerhalb der einzelnen Prüffelder	bis 29.03.2018
Auswertung und Gespräche mit 20	laufend
Zusammenstellung der Prüfungsfeststellungen, Erstellung des Prüfberichtes und des Bestätigungsvermerkes und Übergabe an die Verwaltungsleitung	23.04.2018
Stellungnahme der Landrätin zum Prüfungsergebnis	21.05.2018
Abgabe des Berichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss	23.05.2018

Rechnungsprüfungsausschusssitzung zusammenfassende Vorstellung der Prüfungsergebnisse	16.04.2018
Rechnungsprüfungsausschusssitzung Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	04.06.2018
Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses (§3a (5) KPG)	04.06.2018
Kreistag	25.06.2018